## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Staudenmayer

hat im Jahr 2015 an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle BFH-Rechtsprechung, insb. Besteuerung Personengesellschaften u. b. Veräußerung v. Betrieben u. a. Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 04.12.2015

Aktuelle steuerliche Änderungen zum Jahreswechsel 2015/2016

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 04.12.2015

Die KG als Rechtsform des Mittelstands

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 8 Stunden; 18.11.2015

Aktuelle Rechtsprechung zu den Aufklärungspflichten im Kapitalanlagerecht u. Kapitalanleger-Musterverfahren Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 6 Stunden; 30.09.2015

ADR & ODR in the EU - Implementierung of the ADR Directive and the ODR Regulation

Europäische Rechtsakademie Trier; 10 Stunden; 05.03.2015 - 06.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwälten und Rechtsanwälte ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindemann

Präsidentin des DAV Berlin, den 16. Mai 2019

